

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-93/2024		
Fachbereich	Bauverwaltung	
Federführendes Amt	Bauamt	
Sachbearbeiter	Daniel Memmel	
Datum	29.07.2024	
Beteiligtes Amt	Bauamt / Finanzver- waltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	19.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	08.10.2024	beschließend

Betreff:

Herstellung einer Ladeinfrastruktur - Ladesäulen hier: Variantenentscheidung zur Umsetzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gestattungsvertrag mit der OVAG zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur an den Standorten in Hainchen, Am Lindheimer Weg 2 (Mehrzweckhalle) sowie in Rommelhausen, Hauptstraße 24 (Kita) zuzustimmen. Die weiteren beschlossenen Standorte für Ladepunkte in Limeshain sollen auf die gleiche Art und Weise in den kommenden Jahren mit der OVAG umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.05.2023 wurden die Standorte für die Herstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektroautos beschlossen.

Ziel ist es, in allen Ortsteilen eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge zu realisieren.

Hierzu gibt es mehrere Varianten dieses Ziel umzusetzen.

Eine Variante wäre, dass die Kommune selbst als Betreiber solcher Ladesäulen auftritt. Die Kommune verkauft dabei ihren "eigenen" Strom. Die Standorte sind damit an Gemeindeobjekte gebunden, von denen die Ladesäulen den Strom beziehen. Die Gemeinde trägt die Investitionskosten, die Kosten des Betriebs und der Unterhaltung der Anlage sowie die Markierung und Beschilderung der jeweiligen Standflächen und deren Verkehrssicherungspflicht. Für den Kauf einer Ladesäule mit zwei Ladepunkten liegt ein Angebot vor in Höhe von rd. 5.300 € (brutto). Zusammen mit der Herstellung der Stromzuführung und der Montage entstehen je nach Standort Kosten in Höhe von 10.000 € bis 15.000 €. Die Abrechnung für die Ladevorgänge muss über einen Dienstleister erfolgen. Dieser ist über den Kauf der Ladestation mit festgelegt. Hierbei fallen monatliche Hostinggebühren von rd. 13 € je Ladestation an.

Mittlerweile liegt eine weitere Variante seitens der OVAG vor. Diese bieten der Kommune an, in diesem Jahr für zwei Standorte eine Ladeinfrastruktur herzustellen ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde. Dies beinhaltete die Herstellung der Ladesäule (zunächst mit zwei Ladepunkten), inkl. Stromanschluss ans OVAG-Stromnetz, den Betrieb und die Unterhaltung der Anlage. Sämtliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten gehen auf Kosten der OVAG. Die Möglichkeit der Erweiterung auf weitere Ladepunkte stehen offen. Seitens der Kommune muss lediglich die Stellfläche zur Verfügung gestellt werden und diese als solche für Ladevorgänge gekennzeichnet werden;

die Verkehrssicherungspflicht bleibt bei der Kommune. Seitens der OVAG sind die Standorte in Hainchen an der Mehrzweckhalle und in Rommelhausen an der Kita geplant. Für das kommende Jahr kann die Umsetzung des Standortes am Sportgelände in Rommelhausen vorgesehen werden. Der Gemeinde liegt ein dementsprechender Gestattungsvertrag vor (siehe Anlage) mit den zugehörigen Anlagen (Lageplan und Bewilligungserklärung).

Mit letzter Variante könnte eine Elektroladeinfrastruktur in der Gemeinde Limeshain aufgebaut werden ohne großen Kosten- und Arbeitsaufwand.

Es wird daher empfohlen, dem Gestattungsvertrag mit der OVAG zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur an den Standorten in Hainchen, Am Lindheimer Weg 2 (Mehrzweckhalle) sowie in Rommelhausen, Hauptstraße 24 (Kita) zuzustimmen. Die weiteren beschlossenen Standorte für Ladepunkte in Limeshain sollen auf gleicher Art und Weise in den kommenden Jahren mit der OVAG umgesetzt werden.

Anlage(n):

- 1. E SVK Angebot 2008
- 2. Anlage_1_Lageplan_Limeshain_Hainchen_Mehrzweckhalle_Parkplatz
- 3. Anlage 2_Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit
- 4. E_SVK_Rom_Angebot_2008
- 5. Anlage 1 Lageplan Rommelhausen Hauptstraße 24
- 6. Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit